

# „Polizisten für Aufklärung“ im kritischen Blick

Corona-Leugner und Querdenker werben um schleswig-holsteinische Polizisten – GdP, Landespolizeidirektor und Innenministerin lehnen Verein ab

**Tangstedt/tgr** – Insbesondere Polizistinnen und Polizisten sind Adressaten von Corona-Leugnern und Querdenkern, die in Tangstedt (Kreis Stormarn) mit der Gründung eines Vereins begonnen haben. Der Verein setzt offenbar auf Beamte, die „mit der aktuellen Lage unzufrieden sind“ und will offenbar die Interessen verschwörungsgläubiger Polizisten vertreten. „Polizisten für Aufklärung“ nennt sich der Verein, der verkündet hat, expansiv tätig werden und „Dienststellen grenzübergreifend vernetzen“ zu wollen.

Mit Kopfschütteln reagiert die schleswig-holsteinische Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf die Aktivitäten des absonderlichen Vereins und hat sofort reagiert. „Wir haben gleich den Staatsschutz im Landeskriminalamt informiert“, berichtete der GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger.



Torsten Jäger

Der pensionierte Polizist Karl Hilz vom Polizeipräsidium in München ist der Vereinsvorsitzende. Der Hauptkommissar ist bekennender Corona-Leugner („Diese Katastrophe gibt es nicht“) und in der Münchner Querdenker-Gruppe vertreten.

Hilz' Stellvertreter in Tangstedt heißt Bernd Bayerlein und ist Dienstgruppenleiter der Polizeiinspektion Weißenburg (Bayern). Im Sommer vergangenen Jahres trat Bayerlein in Erscheinung, als er auf einer Demonstration gegen Corona-Maßnahmen als Redner auftrat. Mit den Worten „Achtung, Achtung, hier spricht die Polizei“ hatte der Schutzpolizist seine Ansprache eingeleitet. Es folgte im Oktober die Suspendierung Bayerleins vom Dienst, begründet mit „erheblichen Zweifeln an der Loyalität gegenüber dem Dienstherrn“. Mit Vicky Richter, Referentin beim bayerischen AfD-Landtagsabgeordneten Markus Bayerbach, hat die Tangstedter Gruppe sogar eine Pressesprecherin.

Und Flyer des Vereins dokumentieren das Weltbild: „Bitte werden Sie nicht selbst Teil des Experiments“, wird vor der Impfung gegen Corona gewarnt. Und weiter: „Masken schaden auch deinen Kindern“.

Der GdP-Landesvorsitzende kann es nicht fassen: „Die Tätigkeiten dieses sogenannten Vereins sind erschreckend. Ein tatsächliches Mitwirken von Polizisten bei diesen Aktivitäten muss aus unserer Sicht zwingend disziplinar- und beamtenrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen“, so die Forderung Torsten Jägers. Es werde zudem Zeit, dass der Verfassungsschutz Querdenker und AfD-Aktivitäten genauer unter die Lupe nimmt, unterstreicht der Gewerkschafter.

In die gleicher Kerbe schlägt Landespolizeidirektor Michael Wilksen. Auch die Landespolizei wird alles Machbare unternehmen, um das fragwürdige Treiben des Vereins möglichst im Keim zu ersticken. „Ich bin aber mehr als zuversichtlich, dass die durchsichtigen Bemühungen des Vereins nicht bei den schleswig-holsteinischen Beamtinnen und Beamten verfangen“, so der Landespolizeidirektor.



Landespolizeidirektor Michael Wilksen

Auch Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU) macht aus ihrer Auffassung über den Verein um Hilz und Bayerlein keinen Hehl: „Diese Gruppierung steht wirklich für überhaupt nichts von dem, wofür unsere Polizistinnen und Polizisten täglich arbeiten und einstehen.“ Der dubiose Verein versu-



Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack

che lediglich, das Vertrauen der Menschen in die Polizei auszunutzen, um haarsträubende Dinge zu verbreiten. „Ich bin froh, dass bislang keine aktiven Polizeibeamtinnen und -beamten aus Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit dieser Internetpräsenz in Erscheinung getreten sind.“

Warum haben die „Polizisten für Aufklärung“, die noch nicht im Vereinsregister eingetragen sind, Tangstedt gewählt? Sprecherin Vicky Richter: „Da dort einer der Vereinsanwälte seinen Sitz hat.“ ■



GEWERKSCHAFT ERKENNT LICHT UND SCHATTEN AM GESETZESENTWURF

# GdP zum neuen Polizeigesetz

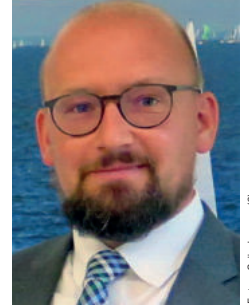


Foto: Gründemann (2)

**Kiel** – Mit einer Novellierung des Polizeirechts bemüht sich die Landesregierung, auf neue Anforderungen an die Sicherheitsbehörden zu antworten. In zweiter Lesung hat das Kabinett die neuen Regelungen angenommen, so dass in diesem Jahr noch der Landtag zu entscheiden hat.

**Warum und was daran ist aus Sicht der GdP besonders notwendig?** Auf diese Frage antwortete der Stellvertretende Landesvorsitzende Sven Neumann auf Presseanfrage. In seinem Statement machte Neumann deutlich, dass sich die schleswig-holsteinische GdP ein bundeseinheitliches Vorgehen gewünscht hätte.

„Die Gefahrenabwehr liegt in der Hand der Länder. Die Innenministerkonferenz hat sich allerdings 2017 darauf geeinigt, ein Musterpolizeigesetz zu entwickeln, damit die Regelungen in den Ländern angepasst werden“, erklärt der GdP-Vertreter. Dieses Musterpolizeigesetz sei allerdings noch nicht fertig. „Somit wird es durch die Novellierung in Schleswig-Holstein auch weiterhin gravierende Unterschiede zu anderen Ländern geben“, bedauerte Sven Neumann.

Es gebe jedoch einige Normen, deren Einführung die GdP ausdrücklich befürworte: Hierzu zählt die „Untersuchung von Personen“. „Endlich kann Personen, die im Verdacht stehen, Kolleginnen und Kollegen beispielsweise mit HIV, Hepatitis oder anderen Krankheiten angesteckt zu haben, rechtssicher eine Blutprobe entnommen werden“, so Neumann. Folglich könne bestimmt werden, ob diese Personen tatsächlich krank seien und ob gegebenenfalls Maßnahmen bei den betroffenen Polizistinnen oder Polizisten durchgeführt werden müssen.

Auch die Überwachung der Telekommunikation würde durch die Novellierung verbessert. „Durch die Änderungen werden die Befugnisse zur verdeckten Datenerhebung an die aktuelle Gefährdungslage, die polizeitaktischen Erfordernisse und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst. Dazu wird der Begriff der „dringenden Gefahr“ eingeführt und konkretisierend erläutert“, erklärt der Polizeihauptkommissar.

Auf Zustimmung der GdP stoße ebenso die angestrebte Standardermächtigung für den Einsatz von Polizeikräften unter einer ihnen verliehenen, auf Dauer angelegten Legende („Verdeckte Ermittler“). Schleswig-Holstein sei inzwischen das letzte Land ohne eine entsprechende polizeirechtliche Regelung und falle damit im föderalen Verbund bei taktischen Überlegungen deutlich ab.

Als überfällig bewertet Sven Neumann für die GdP die Schaffung einer Befugnis zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung von Personen. „Diese Möglichkeit ist sowohl im Hinblick auf die Überwachung von Gefährdern als auch zur Überwachung von Sexualstraftätern ein denkbare Instrument, um die Landespolizei von Aufgaben zu entlasten“, unterstreicht Neumann.

Mit der modifizierten Regelung zur Sicherstellung von Sachen würden die Eigenesicherungsmöglichkeiten der Angehörigen von Polizei und Ordnungsverwaltung sowie der Schutz der betroffenen Personen vor einer Selbstverletzung verbessert.

Umstritten, aber aus Sicht der Polizei überfällig sei auch die Einfügung einer Regelung über den „finalen Rettungsschuss. Zuletzt habe Mecklenburg-Vorpommern

eine ausdrückliche Implementierung der Rechtsfigur vorgenommen. „Aktuell würden nur noch Berlin und Schleswig-Holstein auf eine ausdrückliche Regelung verzichten“, kritisierte der GdP-Landesvize-Chef.

Auf klare Ablehnung der GdP stießen dagegen Zuverlässigkeitsüberprüfungen, die sich nur auf Bedienstete der Landespolizei oder Justiz beziehen würden. Mit einer solchen Regelung würden die Kolleginnen und Kollegen von Polizei und Justiz völlig unberechtigt unter Generalverdacht gestellt und im Bereich des öffentlichen Dienstes in eine besondere „Ecke“ gestellt. „Eine solch vorgesehene Zuverlässigkeitsprüfung müsste gegebenenfalls deutlich breiter gefasst werden und sich auf die gesamte öffentliche Verwaltung beziehen“, sagt Neumann. Als gut und richtig bewertet er dagegen, dass die Polizei nun endlich die Einsätze per Kamera und Audio dokumentieren könne. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigten, dass dieses Mittel gut geeignet ist, Angriffe und Gewaltausbrüche zu verhindern. „Allerdings hätten wir uns auch den Einsatz in Wohnungen gewünscht. Dieses wäre regelbar gewesen“, so der Polizeigewerkschafter.

Deutlich wird Sven Neumann auch bei der Frage, einer gesetzlichen Regelung zum automatisierten Kennzeichenabgleich. „Diese Chance hat der Gesetzgeber in Schleswig-Holstein leider verpasst, obwohl sogar das Bundesverfassungsgericht mittlerweile klar definiert hat, unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist“, beanstandet Sven Neumann. ■

**DP – Deutsche Polizei**  
Schleswig-Holstein

**Geschäftsstelle**  
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel  
Telefon (0431) 1709-1  
Telefax (0431) 1709-2  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion**  
Thomas Gründemann (V.i.S.d.P.)  
Geschäftsführender Landesvorstand  
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel  
Telefon (0431) 1709-1  
gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de



ERFÜLLUNG DURCH DEN DIENSTHERRN BEI SCHMERZENGELDANSPRÜCHEN (ERSATZVORNAHME) NACH §83A LBG

# Eine scheinbar unendliche Geschichte ...

Von Tim Riskowski

In diesem Bericht möchte ich durch das Nacherzählen meiner Geschichte anderen Kollegen den Weg zur Erlangung eines zugesprochenen Schmerzensgeldes durch die Übernahme des Dienstherrn nach §83a LBG (Schleswig-Holstein) näherbringen und zeitgleich auch die Angst vor dem schier unendlichen Kampf mit Gerichten, Anwälten, Gerichtsvollziehern und dem Dienstherrn nehmen.

Zunächst etwas zu meiner Person. Ich heiße Tim, bin mittlerweile 32 Jahre alt, Polizeihauptmeister und versehe meinen Dienst bei der Bereitschaftspolizei Hamburg. Zum Zeitpunkt meiner erlittenen Verletzung war ich 27 Jahre alt und versah meinen Dienst auf dem Polizeirevier Kaltenkirchen im Kreis Segeberg.

Es war Freitag, der 6. März 2015, eine bis zu diesem Zeitpunkt ereignislose Nachtschicht, welche durch zwei Streifenbesatzungen des Polizeireviers Kaltenkirchen besetzt war. Gegen 01:31 Uhr wurde ich zusammen mit meinem Streifenpartner durch die Einsatzleitstelle zu einem Brandmeldealarm in ein für Kaltenkirchen als Brennpunkt bekannten Straßenzug entsandt. Vor Ort stellte sich heraus, dass es sich um einen Echtfall handelte. Die ebenfalls eingetroffenen Kollegen der Feuerwehr Kaltenkirchen übernahmen die Bergungs- und Rettungsmaßnahmen. Da sich die Schaulustigen vor Ort nicht vom Einsatzort entfernten und die Rettungskräfte behinderten, baten wir um die Unterstützung unseres zweiten Streifenwagens. Besonders hervor tat sich eine vierköpfige Personengruppe von alkoholisierten jungen Männern, welche trotz eines ausgesprochenen Platzverweises immer wieder an die Einsatzkräfte herantrat und so die Einsatzmaßnahmen von Rettungsdienst und Feuerwehr behinderte.

Zwischenzeitlich gelang es uns, die jungen Männer von den Einsatzkräften fern zu

halten. Kurz vor Beendigung der Maßnahmen traten die jungen Männer jedoch an einen Rettungswagen heran, in dem ein Kleinkind durch die RTW-Besatzung behandelt wurde. Mit einem Handy begann man, die Rettungsmaßnahmen zu filmen. Aufgrund des gezeigten Verhaltens setzten wir unsere Maßnahmen mit einfacher körperlicher Gewalt gegen die Störer durch. Wir konnten eine Person aus der Gruppe als sogenannten Rädelsführer ausfindig machen und separierten diesen aus der Gruppe. Mein Streifenpartner und ich verbrachten den damals Neunzehnjährigen zu unserem Streifenwagen, um ihn für die Dauer der Einsatzmaßnahmen in Gewahrsam zu nehmen und einen reibungslosen Ablauf der Rettungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Auf Höhe des o. g. Rettungswagens kam es zu Handgreiflichkeiten. Die von uns in Gewahrsam genommene Person wollte uns nicht zum Streifenwagen folgen und widersetzte sich mit körperlicher Gewalt. Ich ging mit dem Aggressor zu Boden. Mein Kollege fixierte den jungen Mann am Boden, so dass ich mich aufrichten konnte. Kurz nachdem ich mich aufrichtet hatte, ging ich auch schon wieder zu Boden.

Was war passiert?

Die Person am Boden nutzte diesen kurzen Augenblick und versetzte mir seitlich einen Tritt gegen mein linkes Knie. Wie sich heraus stellte, ein absoluter Volltreffer. Ich verspürte einen starken Schmerz und sank zu Boden. Meine Erinnerung endet hier und setzt erst wieder in einem Rettungswagen auf dem Weg in ein Krankenhaus ein.

Diagnose: Ausgerenkte Kniescheibe und Anriss sämtlicher Bänder sowie Einblutungen im Kniegelenk.

Der Italien-Urlaub in der darauffolgenden Woche war damit für mich gestrichen. Es folgten vier lange Monate Reha sowie anschließend zwei ebenso langwierige Monate im Innendienst. Zu meinem Glück im Unglück kann ich sagen, dass ich keine bleibenden Schäden davongetragen habe.

Jetzt ging es darum, die Person, die mir fast mein ganzes Jahr 2015 versaut hatte, für das, was sie mir angetan hatte, zur Rechenschaft zu ziehen. Ich nahm Kontakt zu meiner Gewerkschaft (GdP) auf und bat um rechtlichen Beistand für das kommende Verfahren.

Nach einer rechtlichen Beratung und Schilderung meines Falles entschied ich mich mit meinem Anwalt gegen ein sogenanntes Adhäsionsverfahren und für ein gesondertes Verfahren zur Erlangung von Schmerzensgeld. Die Voraussetzungen für dieses Vorhaben wurden durch die Anerkennung meines Dienstupfalles im Juli 2015 erfüllt.

Ende 2016 fand dann die erste Verhandlung vor dem zuständigen Amtsgericht statt. Dort wurde der Beschuldigte zu einem Jahr und neun Monaten auf Bewährung verurteilt. In meinen Augen wieder einmal ein Schlag ins Gesicht in Sachen Rückendeckung zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“, da der Herr bereits zum Tatzeitpunkt eine Verurteilung mit einer laufenden Bewährung wegen mehrerer Gewaltdelikte abzusitzen hatte.

Um dem ganzen noch die Krone aufzusetzen, legte die Verteidigung des Beschuldigten Berufung ein und der ganze Fall ging Anfang 2017 vor das Landgericht Kiel. Man hatte die Rechnung allerdings ohne den dortigen Richter am Landgericht Kiel gemacht. Dieser nahm noch vor Beginn der Verhandlung, unter Anwesenheit der Presse, Kontakt zum Verteidiger auf und wies diesen darauf hin, dass sein Mandant vor dem zuständigen Amtsgericht mit mehr als einem blauen Auge davongekommen sei. Das nun angestrebte Berufungsverfahren würde bei weitem nicht mit so einem schmeichelhaften Urteil enden. Ich war zunächst etwas überrascht über die harten Worte eines Richters, im nächsten Moment – nach einem kurzen Augenkontakt und einem zustimmenden Nicken meines Anwaltes – aber erleichtert über die nun eintretende Gerechtigkeit.



Die Verteidigung des Angeklagten verzichtete auf ein Berufungsverfahren.

Nach dem nun rechtskräftigen Urteil des Amtsgerichtes war der Weg frei für das Zivilverfahren zur Verfolgung meiner Schmerzensgeldansprüche. Dort wurden mir außergerichtlich Schmerzensgeldansprüche in Höhe von 10.000 Euro zugesprochen. Dafür erhielt ich einen vollstreckbaren Titel (Urkunde) über die zuvor genannte Summe mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Ich hätte von nun an also 30 Jahre lang Zeit, die zugesprochene Summe einzufordern, denn dieser Schuldner war mittellos.

Ich hatte allerdings gehört, dass mittlerweile der Dienstherr bei Schmerzensgeldansprüchen gem. § 83a LBG (Schleswig-Holstein) in sogenannte Vorkasse geht. Diesen Weg wollte ich jetzt beschreiten. Jedoch konnte mir zu diesem Zeitpunkt innerhalb der Polizeidirektion niemand bei meinem Vorhaben helfen. Da kam wieder die Gewerkschaft in Person von Susanne Rieckhof ins Spiel. Ich schilderte meinen Fall und erhielt sofort volle Rückendeckung meiner Gewerkschaft.

Zunächst war wichtig, einen dienstlichen Rechtsschutz für das weitere Verfahren (die Zwangsvollstreckung) bei der zuständigen Polizeidirektion zu beantragen. So konnte ich meinen Anwalt Anfang 2017 mit der Vollstreckung meines Titels bei dem mittlerweile Verurteilten beauftragen.

Hintergrund: Für die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen nach §83a LBG muss der Geschädigte innerhalb von zwei Jahren diesen Titel ohne Erfolg vollstrecken. Bei einer Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 802c ZPO entfällt die o.g. Zeitangabe von zwei Jahren, da davon ausgegangen wird, dass das Gegenüber dann auch über kein pfändbares Vermögen verfügt.

Anfang 2019 stellte der von meinem Anwalt beauftragte Gerichtsvollzieher mit Hilfe des o. g. Offenbarungseides (§ 802c ZPO) fest, dass der Verurteilte kein pfändbares Vermögen besitzt (und in absehbarer Zukunft auch nicht besitzen wird). Allein dieser rechtliche Schritt erzeugte Kosten in Höhe von knapp 2.000 €.

Mitte 2019 konnte ich dann meinen Antrag auf die Übernahme der Schmerzens-

geldansprüche beim Innenministerium in Kiel (Landespolizeiamt) stellen, und das nach nur vier Jahren. Nach 16 Monaten rechtlicher Prüfung meiner Ansprüche beim Landespolizeiamt erhielt ich im Oktober 2020 nun endlich den erlösenden Anruf. „Unter Berücksichtigung des Sachverhaltes und den bisherigen gerichtlichen Schmerzensgeldansprüchen erachten wir das anberaumte Schmerzensgeld für angemessen!“

Vor Schreck viel mir fast mein Handy aus meiner Hand. Es war geschafft: Fünf Jahre und knapp sechs Monate langen Kampfes hatten sich endlich ausgezahlt. Der letzte Schritt war, den Titel (Urkunde) mit einer Abtretungserklärung an das Landespolizeiamt in Kiel zu übersenden, für mich der wohl schönste Gang zur Post in diesem Jahr.

Abschließend hoffe ich, dass ich dem einen oder anderen verletzen Kollegen mit meiner Geschichte Mut machen konnte, diesen Weg zu gehen.

Weiter geht ein großer Dank an Susanne Rieckhof und die GdP-Rechtsschutzkommission. Ohne eure Unterstützung hätte ich es wahrscheinlich nicht geschafft. ■

## AUS DEN REGIONALGRUPPEN

# Herzlich willkommen!

**Kiel** – Kolleginnen und Kollegen der Objektschutzwachen im Polizeizentrum Eichhof und in der PDAFB sind seit Dezember 2020 direkt beim Land angestellt.

Über Jahrzehnte wurde der Schutz der Liegenschaften in Kiel und Eutin durch externe Firmen übernommen, die das Wach-

personal stellten. Nachdem durch die Landespolizei bei einer erneuten Ausschreibung keine Anbieter mehr gefunden wurden, die die Bewachung ausreichend organisieren können, entschloss man sich, die Bewachung durch Tarifangestellte selbst zu organisieren.

Viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren auch schon in den vergangenen Jahren an den Standorten eingesetzt, aber immer über einen externen Dienstleister. Das Land als Arbeitgeber ist aber so attraktiv, dass sich viele der Angestellten zum Wechsel entschieden haben.

Anfang Dezember wurden die neuen Kolleginnen und Kollegen durch die GdP-Regionalgruppen Kiel-Plön und AFB begrüßt. In Kiel waren Norina Gloy-Leinweber, Fritz Steinbach und Sven Neumann unterwegs. Diese besuchten die neuen Kolleginnen und Kollegen und übergaben kleine Begrüßungspakete. Hierüber gab es einen guten Austausch mit den neuen Kolleginnen und Kollegen. In Zukunft kann die GdP sich nun direkt für die Belange des Wachpersonals einsetzen.

Wir freuen uns, viele von den neuen Kolleginnen und Kollegen schon bald auch als Mitglied in der GdP begrüßen zu dürfen. ■





## INTERVIEW

# Im Gespräch

**Vorgestellt:** Axel Dunst, Thomas Mertin, Michael Sievers und Brigitte Steen vom örtlichen Personalrat der PD AFB Eutin

**Kiel/tgr** – Axel Dunst, Thomas Mertin, Michael Sievers und Brigitte Steen tragen gemeinsam Verantwortung für den örtlichen Personalrat und damit aktuell für 1681 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 492 Vollzugsbeamte, 121 Tarifbeschäftigte und 14 Verwaltungsbeamte sowie 1054 Anwärter\*innen) der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung (PD AFB) in Eutin. Dunst, Mertin und Sievers sind in der Geschäftsführung freigestellt, Steen ist Tarifgruppensprecherin.

DP-Landesredakteur Thomas Gründemann stellt sie vor:



Axel Dunst

„Ich hatte Personalratsarbeit im täglichen Dienst wahrgenommen, mich dafür interessiert und „schlau“ gemacht und dann zur Wahl gestellt“, berichtet Erste Polizeihauptkommissar rückblickend. Dunst lebt mit seiner Frau in Eutin. Aus der Ehe sind zwei erwachsene Kinder und eine Enkelin hervorgegangen. Mit der Einstellung in die Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst war Axel Dunst 1977 der GdP beigetreten.

**Thomas Mertin** ist als Stellvertretender Vorsitzender des ÖPR freigestellt. Der Kriminalhauptkommissar wurde vor 57 Jahren in Lübeck geboren und wohnt mit seiner Frau in Groß Meinsdorf. „Ich habe das große Glück, meinen Traumberuf als Polizist ausüben zu



Thomas Mertin

er gleich den Kontakt zur hiesigen GdP-Regionalgruppe gesucht, um gewerkschaftlich mitzuarbeiten, berichtet Mertin. „Nach kurzer Zeit habe ich die Aufgabe des Kassierers übernommen. Von Axel Dunst und Jens Puschmann vom GdP-Vorstand war ich dann angesprochen worden an, ob ich für eine Kandidatur zur Verfügung stehen würde. Da habe ich eingewilligt“, so der Vater zweier erwachsener Töchter.



Michael Sievers

Jahrzehnten habe ich als Polizist meinen Traumberuf. Ansonsten wäre ich gerne Archäologe oder Weltenbummler in Kombination mit Lebenskünstler geworden“, berichtet der 55-Jährige, der seit der Einstellung, also fast 40 Jahre, in der GdP organisiert ist. Vor elf Jahren ist er in den örtlichen Personalrat der PD AFB gewählt worden. Davor sei er gefühlt „unendlich lange“ als ÖPR-Er-

dürfen“, sagt Thomas Mertin, der seit 1981 der GdP angehört. Seit 2015 ist der Kriminalbeamte Mitglied im örtlichen Personalrat der PD AFB. Als er vor zehn Jahren neu in die PD AFB gekommen sei, habe

satzmitglied in Lübeck gewesen. In den 80-er Jahren bis Anfang der 90-er war er im Geschäftsführenden Landesjugendvorstand der GdP. „Wir haben uns seinerzeit für eine 5. Schicht im Sinne eines möglichst gesunden Wechselschichtdienstes eingesetzt, haben den Rettungsmehrzweckstock in Frage gestellt, uns gesellschaftspolitisch gegen rechte Bewegungen gestellt und die Kriminalisierung von Cannabis mit guten Argumenten zur Disposition gestellt. Wir und damit ich haben uns nachdrücklich für Dinge eingesetzt, die aus meiner Sicht wichtig waren“, berichtet Sievers. Da sei der Weg zur Personalratsarbeit nicht weit, zumal er seinerzeit Kollegen erlebt habe, von denen ich nicht wisse, wie sie ihre Aufgabe als Personalrat definiert hätten. „So etwas motiviert mich zusätzlich“, erklärt Michael Sievers.

**Brigitte Steen** lebt in Beschendorf. Die



Brigitte Steen

55-Jährige ist im Ärztlichen Dienst der PD AFB beschäftigt und als Tarifgruppensprecherin im örtlichen Personalrat vertreten. Dem gehört sie seit rund 14 Jahren an. „Axel Dunst hat mich damals angesprochen und für eine Personalrats-

arbeit gewonnen“, so Steen. Ihr Traumberuf wäre Meteorologin gewesen, erzählt sie. Der GdP ist Brigitte Steen als Mitglied 2004 beigetreten.

## NACHGEFRAGT:

**Hast du für deine Personalratstätigkeit einen Grundsatz?**

**Axel Dunst:** Ja. Ich denke jeder Sachverhalt hat unterschiedliche Dimensionen und Perspektiven. Erst wenn wir diese kennen, sollten wir (abschließende) Entscheidungen treffen.

**Thomas Mertin:** Für mich sind Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit die tragenden Säulen in der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen und der Behördenleitung

**Michael Sievers:** Erstmal cool bleiben. Es ist meistens nie so, wie man am Anfang vermutet.



**Brigitte Steen:** Gerechte Entscheidungen treffen für alle hier in der Behörde für ein gutes Miteinander.

### Warum ist dir die Personalratsarbeit so wichtig?

**Axel Dunst:** Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat. Nicht weil das irgendwo steht, sondern weil unser gesamtes Gemeinwesen so ausgerichtet ist. Und innerbetriebliche Mitbestimmung durch Arbeit in unseren Personalvertretungen ist Teil dessen. Und ich möchte dafür Sorge tragen, dass bei allen dienstlichen Entscheidungen die Perspektive der Mitarbeitersicht ausreichend betrachtet wird. Der Mensch steht im Mittelpunkt der Betrachtung.

**Thomas Mertin:** Die Perspektive der Mitarbeiterschaft gilt es in Entscheidungsprozessen deutlich zu machen.

**Michael Sievers:** Weil es ohne Personalratsarbeit weniger gute Entscheidungen geben würde. Gute Personalräte können fehlende Perspektiven einbringen, gute Fragen stellen und gute Ideen in die Organisation und die Prozesse einbringen. Sie haben die Interessen der Beschäftigten und der Dienststelle gleichermaßen im Blick. Sie können beraten und vermitteln. Im Vordergrund sollte immer der Mensch stehen. Alles andere steht im Mitbestimmungsgesetz.

**Brigitte Steen:** Weil der Personalrat mit seiner Sichtweise fehlende Perspektiven und gute Entscheidungen einbringt, die Interessen alle hier in der Behörde vertritt.

### Hast du ein Thema, das dir als Personalrat besonders am Herzen liegt?

**Axel Dunst:** Themen und Prioritäten ändern sich. Seit einiger Zeit unterstütze ich unsere Jugend- und Ausbildungsvertretung bei ihrem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Ich glaube ein facettenreiches, riesiges gesellschaftliches Thema, dass uns auch in und für die Polizei wichtig ist. Und beides, Thema und Jugend- und Ausbildungsvertretung haben unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung verdient.

**Thomas Mertin:** Verbesserung der Unterrichtsbedingungen in Ausbildung und Studium

**Michael Sievers:** Nein, ich nehme alles wie es kommt...

**Brigitte Steen:** Eine gerechte Eingruppierung der Tätigkeiten des Tarifpersonals.

### Dein Hobby?

**Axel Dunst:** Sport, möglichst häufig und vielfältig.

**Thomas Mertin:** Kommunalpolitik und Reisen

**Michael Sievers:** Reisen, Camping, Radfahren ohne Akku in jeder Form, Laufen, Yoga, Nachdenken, alte Reiseberichte lesen.

**Brigitte Steen:** Tanzen, Tiere, tauchen, Teneriffa, Reisen in ferne Länder mit meinem Lieblingsmenschen☺.

### Hast du ein Lebensmotto?

**Axel Dunst:** Nein, die Welt ist zu bunt für ein einziges Motto.

**Thomas Mertin:** Schlaf erst mal eine Nacht darüber.

**Michael Sievers:** Das Leben ist endlich. Genieße jeden Tag ein wenig und nutze jeden Tag für Dinge, die dir wichtig sind!

**Brigitte Steen:** Lebe jeden Tag.

### Was bringt dich zur Weißglut?

**Axel Dunst:** Nichts, hab` ich mir abgewöhnt! Ich ärgere mich nur manchmal über verschiedene Dinge. Das geht aber auch wieder vorbei.

**Thomas Mertin:** Ja, aber!

**Michael Sievers:** Dummheit, Diskriminierung, bewusstes Lügen, Intoleranz, Donald Trump.

**Brigitte Steen:** Ungerechtigkeit, Lügen

### Wie vertreibst du dir schlechte Laune?

**Axel Dunst:** Laufen, Fahrradfahren, SUP, Fitnesstraining, ...

**Thomas Mertin:** Mit Musik.

**Michael Sievers:** Die Ursache für die schlechte Laune in eine andere Relation stellen, mit der Faust auf den Tisch hauen und Sch... schreien, an die frische Luft gehen und tief durchatmen

**Brigitte Steen:** Mit dem Hund laufen. Tanzen, puzzeln, gutes Essen☺.

### Was wünschst Du Dir für die Zukunft?

**Axel Dunst:** Vor allem Gesundheit – der Rest kommt von allein.

**Thomas Mertin:** Gesundheit für meine Lieben und mich.

**Michael Sievers:** Gesundheit für meine Familie und für mich und ein zufriedenes, langes Leben. Darüber hinaus wünsche ich mir, dass ich die von mir mitgetragenen Entscheidungen auch Andersdenkenden zumindest erklären kann.

**Brigitte Steen:** Gesundheit mit noch vielen Reisen.

## **Das fühlt sich gut an**



*Gute Beratung ist gerade jetzt wichtig.  
Wir sind für unsere Kunden da –  
über die Buchung hinaus.  
Verantwortungsvoll und sorgenfrei reisen:  
Wir zeigen wie.*

### **Information und Buchung:**

**PSW-Reisen Kiel**  
Max-Giese-Str. 22  
24116 Kiel  
Fon 0431 - 17093  
Fax 0431 - 17092  
[psw-reisen.kiel@t-online.de](mailto:psw-reisen.kiel@t-online.de)

**PSW-Reisen Lübeck**  
Hans-Böckler-Str. 2  
23560 Lübeck  
Fon 0451 - 502 17 36  
Fax 0451 - 502 17 58  
[psw-reisen.luebeck@t-online.de](mailto:psw-reisen.luebeck@t-online.de)



**PSW-Reisen**

Schleswig-Holstein GmbH



## RÜCKBLICK

Susanne Rieckhof



Foto: Gründemann

# Tagebuch Dezember

## Adventskalender

Vom 1. bis 24. Dezember veranstalten wir unseren ersten digitalen Adventskalender. Viele schöne Preise können für viele tolle Einsendungen verlost werden. Danke für eure guten Wünsche für das Jahr 2021. Unsere Vertrauensanwältin Uta Scheel hat sogar gedichtet und erhält dafür unseren GdP-Teddybären.



Fotos: Susanne Rieckhof

## 2. Dezember

Nach einem Plagiatsvorfall an der FHVD kommt es zu einem Gespräch zwischen den Beteiligten. Ich bin als Beistand für die Rechtsschutzsuchende dabei. So etwas habe ich noch nicht erlebt! Demnächst berichten wir mehr dazu in dieser Zeitung.

## 7./14./21. Dezember

Die ersten Videokonferenzen des Geschäftsführenden Landesvorstands finden statt.



Fotos: Susanne Rieckhof (4)

## 8. Dezember

Ca. 250 Weihnachtskarten müssen mit Anreden und Unterschriften versehen werden. Dafür treffe ich mich einen ganzen Vormittag auf Abstand und mit Maske mit unserem Landesvorsitzenden.

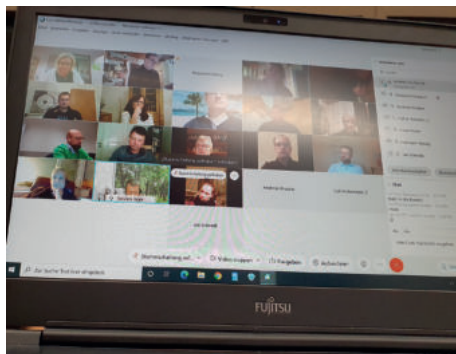


## 10. Dezember

Morgens Telefonkonferenz der AG Anwärterwerbung, nachmittags Videokonferenz der Werbebeauftragten. Wir stellen fest, dass wir im Bundesvergleich – trotz Coronaeinschränkungen – sehr erfolgreich werben konnten. Eine noch bessere Quote hatte nur der Landesbezirk Brandenburg. Wir freuen uns, dass wir euch überzeugen konnten und sehen, dass die digitalen Formate und die ständige Präsenz und Erreichbarkeit einfach gut bei den jungen Leuten ankommen.

## 15. Dezember

Die erste Sitzung des Landesvorstands als Videokonferenz – eine echte Herausforderung.



ung. Aber wir meistern sie gemeinsam ganz hervorragend und diszipliniert, aber dennoch mit Witz und Spaß bei der Sache.

## 23. Dezember

Erster Weihnachtsurlaubstag, endlich einmal abschalten, runterfahren und letzte Weihnachtsvorbereitungen treffen.

## SEMINAR

# „Work Life-Balance“ im Mai

Vom 17. bis zum 21. Mai 2021 findet in der Akademie am Meer, Klappholtal, auf Sylt das Work-Life-Balance Seminar „Stressmanagement: Wie gehe ich mit Doppel- und Mehrfachbelastungen um? Neue Kraft, neue Ziele und Perspektiven, Raum für dich“ statt.

## Gönne dir eine Auszeit mit neuen Impulsen

Wir möchten dich einladen, in endlos schöner Atmosphäre auf der Sonneninsel Sylt in der Akademie Klappholtal am Meer den persönlichen und beruflichen Alltag zu betrachten und Möglichkeiten für eine gute Zukunft und innere Mitte auszuloten.

- Die Leitung liegt wieder in den Händen von Anke Kawald und Torsten Lüthje. Es stehen 15 Teilnehmerplätze zur Verfügung.
- Seminarkosten: für GdP Mitglieder 330 €, für Nichtmitglieder 430 €.
- Anmeldung bitte bis 31. März 2021 per Telefax (0431) 17092) oder E-Mail an die GdP Geschäftsstelle, Dorith Stubenrauch-Schulz (Dorith.Schulz@gdp.de).

Wenn mehr Anmeldungen erfolgen als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los. Eine wiederholte Teilnahme ist nur bei Zahlung der Gesamtkosten in Höhe von 430 € möglich. Eine Bezuschussung seitens der GdP kann nur einmal erfolgen.